

Hannover, den 28. Februar 2014

**Bericht des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Nie-  
dersachsen**

Beigefügt erhalten Sie den Bericht des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in  
Niedersachsen.

**Geschäftsstelle  
der Konföderation  
- Radtke -**

**Bericht des Rates  
der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen  
anlässlich der VI. Tagung der 9. Synode  
am Sonnabend, dem 8. März 2014 in Hannover  
- erstattet durch den Vorsitzenden,  
Landesbischof Ralf Meister –**

Hannover, den 8. März 2014

**Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Aktuelle Themen Staat – Kirche</b> .....	5
I. Schulangelegenheiten .....	5
1. Zur Situation der Schulen in Niedersachsen .....	5
a) Bildungspolitische Entscheidungen und ihre kirchlichen Implikationen .....	5
b) Zur Qualität schulischer Arbeit .....	6
c) Verhältnis von Kirche und Land im Bildungsbereich .....	7
2. Religionsunterricht .....	7
a) Zur Situation der Religionslehrkräfte .....	7
b) Konfessioneller Religionsunterricht .....	8
c) Projekt „Religionsunterricht an der Oberschule und Gesamtschule fördern und begleiten“ .....	8
II. Sozialbereich .....	8
1. Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten und Kinderspielkreise) .....	8
a) Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren .....	8
b) Geplante Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) .....	10
c) Institutionelle Vertretungen im Landesbeirat und im Institut für früh- kindliche Bildung in Niedersachsen (nifbe) .....	11
aa) Landesbeirat .....	11
bb) nifbe .....	12
2. Gründung des Diakonischen Werkes in Niedersachsen e. V. ....	12
III. Asyl-, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten; „Kirchenasyl“ .....	14
1. „Kirchenasyl“ .....	14
2. Härtefallkommission Niedersachsen .....	15
3. Resettlement-Flüchtlinge .....	15
4. Bleiberechtsregelung; Erstaufnahmeeinrichtung Bramsche .....	16
5. Projekt „Museum Grenzdurchgangslager Friedland“ .....	16
IV. Europäische Förderprogramme .....	17
V. Tagung für Führungsverantwortliche der Landesverwaltung .....	17
<b>B. Innere Angelegenheiten der Konföderation</b> .....	18
I. Pfarrerbesoldung- und -versorgung .....	18

II. Weiterentwicklung der Konföderation .....	19
III. Dritter Weg in Diakonie und Kirche .....	19
IV. Einrichtungen der Konföderation .....	21
1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll .....	21
a) Danksagung .....	21
b) Allgemeiner Bericht über die Arbeit des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll .....	21
c) Strategische Perspektiven .....	25
2. Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) .....	26
a) Geschäftsbesorgungsvertrag .....	26
b) EEB Konzept 2020 .....	27
c) Ausblick .....	27
3. Publizistik .....	28
a) Evangelische Zeitung (EZ) .....	28
b) Evangelischer Pressedienst (epd) .....	28
c) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen (ekn) .....	29
4. Rechtshof .....	29
a) Senate für Verfassungs- und Verwaltungssachen .....	29
b) Kammer für Disziplinarsachen beim Rechtshof der Konföderation .....	30
5. Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK), Schlichtungs- kommission und Schiedsstelle .....	31
a) Mitarbeiterrecht – verfasste Kirche – (Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission) .....	31
b) Schlichtung (nach §§ 28 ff. Mitarbeitergesetz) .....	32
c) Schiedsstelle .....	32
6. Theologisches Prüfungsamt .....	33
<b>C. Dank .....</b>	<b>33</b>

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

beim Bericht des Rates im letzten Jahr standen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der damals gerade neu gewählten Landesregierung Erwartungen im Vordergrund. Jetzt, nach etwas über einem Jahr, gibt es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der rot-grünen Landesregierung. Dafür am Beginn dieses Berichtes unser ganz herzlicher Dank. Der Austausch ist konstruktiv, in einigen Abschnitten dieses Berichtes können Sie dies auch im Detail nachlesen. Unsere Beiträge zu den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sind gefragt, wir können uns als Kirchen in ethischen Fragen, im Bereich Umwelt, frühkindliche Bildung, Schule, Demografie oder der Europäischen Förderprogramme in den Gremien einbringen.

Das Themenjahr „Kirche und Politik“ im Rahmen der Reformationsdekade bildet den Rahmen für neue und bewährte Veranstaltungen. Im Februar haben wir die Landtagsabgeordneten zur Begegnungstagung in die Evangelische Akademie nach Loccum eingeladen. Sie stand unter dem Thema „Wieviel Säkularisierung der Gesellschaft verträgt der Staat?“. Ende März werden wir erstmals einen Parlamentarischen Abend durchführen. Den Hauptvortrag wird die Präses der EKD Synode, Frau Dr. Schwaetzer, halten. Zudem steht in diesem Jahr die Begegnung mit der Landesregierung an. Die zentrale Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit wird in diesem Jahr vom Land Niedersachsen in Hannover ausgerichtet. Wir feiern in der Marktkirche Hannover einen ökumenischen Festgottesdienst mit den führenden Vertreterinnen und Vertretern aller Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und werden uns mit den Kirchen der Konföderation an der Ländermeile, dem Fest für die Bürgerinnen und Bürger anlässlich dieses Tages, beteiligen. Dafür gibt es einen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Kirchen der Konföderation besetzten Vorbereitungskreis.

Bereits im letzten Jahr hat der Landtag beschlossen, den Reformationstag im Jahr 2017 zu einem einmaligen Feiertag zu erklären. Den Vorstoß von Politikern, allen voran Landtagspräsident Busemann, den Reformationstag und den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen dauerhaft zu verankern, begrüßen wir sehr, betont er doch die Wertschätzung für den Beitrag aller Religionsgemeinschaften zur Weiterentwicklung vieler gesellschaftlicher Handlungsbereiche. In der Landtagsdebatte vor einigen Wochen ist deutlich geworden, dass sich die Diskussion auf den Reformationstag konzentrieren wird. Dieser Tag steht für den großen reformatorischen Einsatz für die Freiheit des Einzelnen, der Religionen und der Wissenschaft. Dem evangelischen Verständnis von Freiheit verdankt sich die gelun-

gene Unterscheidung von Staat und Kirche und das gleichzeitige zivilgesellschaftliche Engagement gerade in den Bereichen Bildung und Diakonie.

Es wird eine politische Entscheidung bleiben, aber sie braucht eine intensive theologische Diskussion vorweg. „Die Bewahrung und Fortentwicklung der modernen westlich geprägten Kultur kann heute nur geschehen, wenn beides zur Geltung gebracht wird: das gemeinsam Christliche und das je besondere Profil der Konfessionen – konfessionelle Differenz und ökumenische Gemeinsamkeit.“ Die 21. These des Wissenschaftlichen Beirats zur Reformationsdekade in den „Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017“ markiert, was mit einem solchen gesetzlichen Feiertag über 2017 hinaus erreicht werden kann.

## **A. Aktuelle Themen Staat – Kirche**

### **I. Schulangelegenheiten**

#### **1. Zur Situation der Schulen in Niedersachsen**

##### **a) Bildungspolitische Entscheidungen und ihre kirchlichen Implikationen**

Die neu gewählte Landesregierung hat gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode zwei deutliche, auch auf die kirchliche Arbeit Einfluss nehmende Entscheidungen getroffen: erstens fördert sie den Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen. Dies ist ein wichtiger Schritt gerade hin auf die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die neue Landesregierung hat zweitens die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen erleichtert, in dem auch vier- und in Ausnahmefällen sogar dreizügige Gesamtschulen errichtet werden können. Auch dadurch verlieren Real- und besonders Hauptschulen weiter an Boden. Die Vorgängerregierung hatte die Oberschule eingeführt, zumeist hervorgehend aus Haupt- und Realschulen, können sie unter bestimmten Voraussetzungen einen gymnasialen Zweig im Sek I Bereich führen. Perspektivisch entsteht so ein 2-Säulen-Modell im Sekundarbereich I: Gymnasien und Gesamt- bzw. Oberschulen. Dazu kam die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren an der Gesamtschule.

Demografische Veränderungen sorgen für die Schließung kleiner Schulen oder lassen sie um ihre Zukunft bangen – mit den entsprechenden Verwerfungen mit Eltern und Kommunen vor Ort. Trotz gefasster Beschlüsse zögern allerdings viele Kommunen bei der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse.

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Das hat der Niedersächsische Landtag am 20. März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen. Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben ein Wahlrecht erhalten, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Sie werden durch die Schulen und die Niedersächsische Landesschulbehörde umfassend beraten.

Grundschulen nehmen seit dem 1. August 2013 grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen im 1. Schuljahrgang auf. Die Förderschulen Lernen werden damit sukzessive aufgelöst. Für alle Förderschwerpunkte außer Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung können für einen Übergangszeitraum bis 2018 Schwerpunkt-Grundschulen eingerichtet werden. Weiterführende Schulen nehmen ab dem 1. August 2013 aufsteigend mit dem 5. Jahrgang Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allen Förderschwerpunkten im Sekundarbereich I entsprechend der Elternwahl auf. Die Einrichtung von Schwerpunktschulen ist für einen Übergangszeitraum bis 2018 möglich. Danach ist jede Schule jeder Schulform eine inklusive Schule.

Es zeigt sich zunehmend, dass die Ausstattung der Schulen insbesondere mit Förderschullehrkräften bzw. zusätzlichen Stunden zur Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht ausreichend ist bzw. eine Verteilung in den Grundschulen nach dem „Gießkannenprinzip“ nicht effektiv ist. Es zeigt sich aber auch, dass der Bewusstseinswandel an den Schulen, d.h. Schule als inklusive Schule zu gestalten, noch lange brauchen wird, ebenso wie die Umstellung der Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte. Dennoch gibt es Überlegungen die Förderschulen für Sprache und für soziale und emotionale Entwicklung beginnend möglicherweise mit dem Schuljahr 2015/16 auch sukzessive aufzuheben; hier zeigen sich aber deutlich sowohl von Eltern- wie von Schulseite erste Widerstände.

#### **b) Zur Qualität schulischer Arbeit**

Die Ergebnisse aus sechs Jahren Schulinspektion sind veröffentlicht worden ([www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)): 93% aller Schulen erfüllen die grundlegenden Anforderungen an die Schulqualität. Besondere Stärke sei das Schulklima sowie der freundliche und wertschätzende Umgang der Beteiligten (93%), auch die Schulleitungen wurden positiv bewertet (93%). Zu verbessern sei die Förderung der Selbständigkeit bzw. des eigenständigen Lernens (55%) und insbesondere das differenzierte Lernen in einer Klasse. Letzteres scheint aus kirchlicher Sicht besonders im Blick auf die Inklusion bedenkenswert. Kritisiert wurde auch der hohe Einsatz fachfremd Unterrichtender in der Grundschule (z.B. in Mathematik). Auch dies beschäftigt uns als evangelische Kirchen im Blick auf das Fach Evangelische Religion schon länger.

**c) Verhältnis von Kirche und Land im Bildungsbereich**

Wir erleben als Kirchen eine hohe Bereitschaft von (hochrangigen) staatlichen Vertreterinnen und Vertretern zum konstruktiven Dialog und eine bewusste Einbeziehung der Kirchen in den Dialog (z.B. Dialogforum G8/G9). Die neue Regierung hat sich bis hin zum Ministerpräsidenten deutlich für den konfessionellen Religionsunterricht ausgesprochen und will dezidiert das Verhältnis Staat-Kirche pflegen. Wie die neue Regierung sich zu Schulen in freier Trägerschaft, und auch in diakonischer oder landeskirchlicher Trägerschaft, positioniert, wird sich vermutlich im Laufe des Jahres genauer zeigen.

**2. Religionsunterricht**

**a) Zur Situation der Religionslehrkräfte**

Die Kirchen werben dafür, dass Abiturient/innen das Fach Evangelische Religion für das Lehramt wählen. Der im vergangenen Jahr durch die Bischöfe der Konföderation erstmals vergebene Abiturpreis für hervorragende Leistungen im Fach Religion wurde sehr gut angenommen und in diesem Jahr erneut ausgeschrieben.

In der Sprachenfrage ist es zwischen der Konföderation und der Fakultät wie den Instituten zu einer neuen gemeinsam getragenen Lösung gekommen: Zukünftig keine Sprachkenntnisse für das Lehramt Realschule, BBS und den Fernstudienlehrgang Hildesheim. Für das Lehramt Gymnasium ist der Nachweis fachbezogener Lateinkenntnisse und fachbezogener Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch. Die fachbezogenen Griechisch- oder Hebräischkenntnisse können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der Hochschule im Umfang von mind. 12 CP erworben werden.

Das im Bereich der hannoverschen Landeskirche eingeführte Mentorat für Lehramtsstudierende Evangelische Religion erweist sich als sehr sinnvoll und wird von Studierenden gut aufgenommen und die Zusammenarbeit mit der Fakultät bzw. den Instituten vertieft sich zunehmend. Der Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung ist deutlich.

Dies führt mittlerweile zu einer Nachfrage von Seiten der Studienseminare nach kirchlicher Beteiligung und Begleitung der Referendarinnen und Referendare analog zum Mentorat für Lehramtsstudierende.

Die Fachberater und Fachberaterinnen kämpfen um Rechtfertigung und ihre Freistellung. Die Einrichtung „regionaler Kompetenzzentren“ hat nach unserer Wahrnehmung das vielfältige regionale Fortbildungsangebot geschwächt. Es bleiben im Wesentlichen die religionspädagogischen Institute und Arbeitsstellen der Kirchen als Fortbildungsträger, ebenso wie religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften oder religionspädagogische Tage auf Ebene von Propsteien oder Kirchenkreisen.

**b) Konfessioneller Religionsunterricht**

Im Juni 2013 haben die katholischen und evangelischen Bischöfe Niedersachsens alle Professorinnen und Professoren der theologischen Fakultät und der Institute für Evangelische Religion in Niedersachsen zu einem Symposium über die Zukunft des Religionsunterrichts eingeladen. Einladen war dazu auch jeweils ein Vertreter des Fachs islamische Religion, jüdische Religion und Werte und Normen. Dadurch ist es mit den Bistümern zu einer Verständigung darüber gekommen, die Genehmigungspraxis für den konfessionell-kooperativen RU auszuweiten bei einem gleichzeitigen Festhalten an der grundsätzlichen Konfessionalität des Faches. Weiter wird Werte und Normen schon ab Klasse 1 als Ersatzfach für sinnvoll erachtet.

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts schreitet voran; allerdings bereitet die Erarbeitung eines Curriclums für die Sekundarstufe I Schwierigkeiten. Es gibt einen Mangel an universitär ausgebildeten Lehrkräften.

**c) Projekt „Religionsunterricht an der Oberschule und Gesamtschule fördern und begleiten“**

Für das gemeinsame Projekt der konföderierten Kirchen „Religionsunterricht an der Oberschule und Gesamtschule fördern und begleiten“ finanziert die Konföderation für drei Jahre 7 halbe Stellen und eine halbe Stelle Koordination, um mit diesem Projekt den Religionsunterricht an diesen Schulformen zu stärken. Das Stellenbesetzungsverfahren ist vor dem Abschluss. In jeder der 7 Modellregionen mit je drei Schulen, die sich um die Teilnahme am Projekt beworben haben, bildet sich eine Regionalgruppe aus Lehrkräften, religionspädagogische Begleitung, Mitarbeitern der evangelischen Jugend- oder Schülerarbeit unter Leitung einer Regionalkoordinatorin bzw. eines -koordinators. Ziel ist es, nach Wegen zu suchen, wie durch qualitative Maßnahmen im Bereich des Religionsunterrichts, organisatorische Beratung, Verankerung religiöser Formen in der Schulkultur, Schulseelsorge, schulnahe Jugendarbeit u.a. die Stellung des Faches Evangelische Religion an diesen Schulen gefördert werden kann.

**II. Sozialbereich**

**1. Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten und Kinderspielkreise)**

**a) Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren**

Durch die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 sind die Kindertagesstätten auch für viele kirchli-



che Träger in Niedersachsen stärker in den Blickpunkt gekommen. Mit den Mitteln von Bund (214 Mio. Euro) und Land (12 Mio. Euro) standen den Kommunen insgesamt 226 Mio. Euro für Investitionsvorhaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung. Viele evangelische Träger haben mit ihren kommunalen Partnern diese Möglichkeiten genutzt und ihre Einrichtungen um Krippengruppen erweitert. Dieses bedeutete neben den baulichen Aspekten auch eine zusätzliche konzeptionelle und personelle Herausforderung. Themen wie Personalgewinnung, Personalmanagement und Qualifizierung von Fachkräften rückten stärker in den Focus der Träger.

Bis zum 1. August 2013 sollten für 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsangebote in Krippen oder in der Kindertagespflege geschaffen werden. Zum Stichtag 01.03.2013 verfügte Niedersachsen über eine Angebotsstruktur von 46.134 Plätzen. Mit einer Gesamtversorgungsquote von 24,4 % (22,1 % im Vorjahr) war Niedersachsen dem Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35 % noch weit entfernt. Das Ausbautempo wurde aber in 2013 erheblich gesteigert, so dass das Land nunmehr unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2013 ausgesprochenen Bewilligungen über eine Angebotsstruktur von 62.403 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren verfügt und damit eine Betreuungsquote von 33,1 % ausweist. Dieses ist eine beachtliche Leistung.

Nach wie vor ist aber deutlich, dass in Niedersachsen die Ausbaubedarfe regional sehr unterschiedlich sind und auf regionaler Ebene deutliche Abweichungen zum Landesdurchschnitt bestehen. Das Land Niedersachsen hat daher die Forderungen der Kirchen, Kommunen und der anderen freien Träger aufgegriffen und angekündigt, das Förderprogramm in Niedersachsen zu verlängern. Weitere 80 Mio. Euro sollen zusätzlich zur Verfügung gestellt und weitere 5.000 Krippenplätze in Niedersachsen geschaffen werden.

Die Konföderation hat in Stellungnahmen verdeutlicht, dass neben diesen quantitativen Aspekten auch die qualitativen Rahmenbedingungen der Krippenarbeit verbessert werden müssen, um jungen Familien und ihren Kindern eine qualitativ wertvolle und verlässliche Betreuungsstruktur anbieten zu können. Um die notwendigen Bindungs- und Bildungsprozesse für die Kleinkinder qualitativ gut gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass der in Niedersachsen bestehende rechtliche Mindeststandard (Betreuungsschlüssel von zwei Fachkräften für 15 Kinder) für Krippen verbessert wird. Der Ausbau an Krippenplätzen hat dauerhaft erhöhte laufende Betriebskosten zur Folge.

Die Kirchen haben in den letzten Jahren mit zusätzlichen Mitteln den Ausbauprozess unterstützt. Wir bedauern jedoch, dass aufgrund des enormen Ausbaubedarfs an Krippenplätzen

und erhöhter laufender Betriebskosten der Betreuungsschlüssel bisher nur vereinzelt von den Trägern verbessert werden konnte. Ausdrücklich möchten wir würdigen, dass inzwischen viele Kommunen den Betreuungsschlüssel erhöht haben, da fachlich immer deutlicher wird, dass qualitativ wertvolle und verlässliche Betreuungsstrukturen in Krippen nur mit ausreichendem Fachpersonal zu gewährleisten sind. Umso bedauerlicher ist es, dass eine dritte Kraft bei der Landesförderung nach wie vor nicht berücksichtigt wird. Dieses sollte dringend verändert werden! Wir erwarten daher, dass ein besonderer Schwerpunkt nicht nur in der quantitativen Verbesserung des Betreuungsschlüssels sondern auch in der qualitativen Unterstützung der Fach- und Betreuungskräfte gelegt wird. Die Konföderation wird weiterhin in den Gesprächen mit Vertretern des Landes diese Forderung vertreten und sich für eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten einsetzen. Insbesondere in Krippengruppen sollte eine dritte Kraft Mindeststandard sein, um die notwendigen Bindungs- und Bildungsprozesse für die Kleinkinder qualitativ gut gewährleisten zu können.

**b) Geplante Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG)**

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen eine Modernisierung des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder angekündigt. Die hannoversche Landeskirche hat als einer der ersten großen Trägerverbände hierzu einen fachlichen Impuls gestartet, einen Forderungskatalog entwickelt und diesen in einer Veranstaltung der Kultusministerin vorgestellt. Die Konföderation hat diese Initiative aufgegriffen und inzwischen einen Arbeitskreis mit Vertretern und Vertreterinnen aller Kirchen gebildet, um die Meinungsbildung zwischen den Kirchen voranzutreiben. Folgende Schwerpunkte wurden abgestimmt:

aa) Das bestehende KiTaG ist über 25 Jahre alt. Wichtige Erkenntnisse wie z.B. aus der Bindungsforschung sind dabei nicht berücksichtigt, es bedarf daher einer Überprüfung der Mindeststandards. Die Fachkraft-Kind-Relation in den Kindertagesstätten muss deutlich verbessert werden, um die notwendigen Bindungs- und Bildungsprozesse in den Einrichtungen zu gewährleisten.

bb) In Krippengruppen sollte eine dritte Kraft Mindeststandard sein. Die Landesförderung sollte entsprechend aufgestockt werden, um eine anteilige Mitfinanzierung einer dritten Kraft zu gewährleisten. Derzeit werden die Kosten für dritte Kräfte in Krippengruppen ausschließlich von Kommunen und freien Trägern finanziert. Dieses ist angesichts der enormen Folgekosten des Krippenausbaus kaum noch zu finanzieren.

cc) Bei der bestehenden Landesförderung werden im KiTaG keine Kosten für Vertretungskräfte berücksichtigt. Zudem ist im KiTaG kein Standard definiert, ab wann und in welchem

Umfang Vertretungskräfte vorzuhalten sind. Dieses sollte nachgebessert werden.

dd) Durch die erhöhten Anforderungen ist auch der Bedarf der Fachkräfte an Fachberatung und Fortbildung gestiegen. Die Kosten für fachliche Beratung und Qualifizierung gehören zu den Gesamtkosten des Systems Kindertagesstätten und sollten daher auch vom Land gefördert werden.

Der Arbeitskreis soll weitere Positionen erarbeiten, die dann allen kirchlichen Körperschaften, die Träger von Kindertagesstätten sind, zur Verfügung gestellt werden können. Das Land plant eine Änderung des KiTaG in 2015; erste Gespräche mit den Trägerverbänden sollen bereits in der zweiten Jahreshälfte 2014 beginnen.

### **c) Institutionelle Vertretungen im Landesbeirat und im Institut für frühkindliche Bildung in Niedersachsen (nifbe)**

#### aa) Landesbeirat

Die Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen war in der zurückliegenden Legislaturperiode Mitglied im Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe und Familienpolitik, dem Beratungsgremium der beiden obersten Landesjugendbehörden Sozialministerium und Kultusministerium, und stellte mit Herrn Bernd Heimberg, Bereichsleiter Kinder, Jugend und Bildung im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (seit 01.01.2014 Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V.) den Vorsitzenden. Stellvertretendes Mitglied war Herr Arvid Siegmann, Oberkirchenrat im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Die neue Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, den von der Vorgängerregierung aufgelösten Landesjugendhilfeausschuss wieder einzuführen und in diesem Zusammenhang den Landesbeirat einzustellen. Um die Fachkompetenz der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und kommunalen Spitzenverbände in die Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf Landesebene und diesen Prozess einbringen zu können, haben diese darauf hingewirkt, die Arbeit des Landesbeirates bis zur Wiedereinführung des Landesjugendhilfeausschusses fortzusetzen. Diesem Anliegen ist Frau Ministerin Cornelia Rundt aus dem federführenden Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gefolgt. Zum Vorsitzenden wurde erneut Herr Bernd Heimberg gewählt. Hierdurch ist eine Kontinuität des Kontaktes zu den beiden obersten Landesjugendbehörden und den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenden Parteien gegeben.

In einem ersten Schritt hat sich der im November 2013 neu konstituierte Landesbeirat mit

Eckpunkten zur Wiedereinführung eines Landesjugendhilfeausschusses befasst, die in die internen Beratungen der Ministerien eingebracht wurden und im Rahmen des anstehenden Anhörungsverfahrens vertreten werden. Darüber hinaus ist der Landesbeirat durch Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Richtlinienänderungen, z.B. Familienförderung, Familienenerholung, Mehrgenerationenhäuser, etc., tätig geworden. Als weitere Vorhaben stehen die Begleitung der Novellierung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (KiTaG) und Positionsbestimmungen zu den Themen „Inklusion als gesellschaftliche Herausforderung“ und „Ganztagsbetreuung an Grundschulen“ an.

Mit der zu erwartenden Einführung des Landesjugendhilfeausschusses im Herbst 2014 wird der Landesbeirat seine Arbeit beenden. Es ist davon auszugehen, dass die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen auch für das neue Gremium ein Mitglied und stellvertretendes Mitglied benennen kann.

#### bb) NIFBE

Die Konföderation und das Katholische Büro haben einen gemeinsamen Sitz im Kuratorium des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe). Der gemeinsame Sitz wird von Frau Regina Struwe (Diakonisches Werk Niedersachsen e.V.) wahrgenommen. 2013 hatte das nifbe zwei besondere Schwerpunkte bei den Transferprojekten, „Sprachbildung und –förderung“ sowie in der Schulung von Multiplikatorinnen für die Krippenarbeit. Ziel war es, insgesamt 5.000 pädagogische Fachkräfte zum Orientierungsplan „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ zu qualifizieren.

Bei der Umsetzung dieser Bildungsschwerpunkte konnten erstmals die Fortbildungsinstitutionen der freien Träger und Kirchen berücksichtigt werden und nicht nur die nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Fortbildungsträger.

Derzeit werden die Qualifizierungsmaßnahmen 2013 abgerechnet und gleichzeitig laufen die Bewerbungen für 2014 auf Hochtouren. Für das neue Jahr zeichnet sich ab, dass die Zahl der Anträge die der maximal möglichen Fördermaßnahmen übersteigt, so dass die ersten regionalen nifbe-Netzwerke beginnen Ausschlusskriterien zu entwickeln. Sollten nicht alle in 2014 gestellte Förderanträge berücksichtigt werden können, wird im Kuratorium auf eine Anpassung der vom MWK vorgesehenen Projektmittelkürzungen hinzuwirken sein.

#### **2. Gründung des Diakonischen Werkes in Niedersachsen e.V.**

Seit dem 1. Januar 2014 gibt es ein gemeinsames Diakonisches Werk der Landeskirchen Braunschweig, Hannovers, Schaumburg-Lippe und der reformierten Kirche. Das Diakonische Werk in Niedersachsen e.V. (DWiN) erfüllt nun für die beteiligten Kirchen die Funktion als

Mitgliederverband und als Wohlfahrtsverband und – in bestimmten Aufgabenbereichen- auch als Werk der jeweiligen Kirchen.

Wir haben diese Gründung mit einem Festgottesdienst im Braunschweiger Dom und anschließendem Empfang im Landesmuseum am 31. Januar 2014 gewürdigt und gefeiert. Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen, die diese Festveranstaltung vorbereitet und daran mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Es war eine gelungene Veranstaltung, was nicht nur die hohe Anzahl der Gäste, die der Einladung gefolgt waren, zeigt. Ministerpräsident Stephan Weil hat in seinem Grußwort u.a. herausgestellt, wie wichtig die Arbeit der Diakonie in Niedersachsen für das Land ist, das diese vielfältigen Aufgaben ohne das Engagement der Diakonie und der übrigen Wohlfahrtsverbände nicht leisten könnte.

Mit der Gründung des Diakonischen Werkes in Niedersachsen hat ein seit vielen Jahren laufender Prozess zunächst einen Abschluss gefunden. Die zunehmende Komplexität der diakonischen Aufgaben, überregionale Ausbreitung einzelner diakonischer Träger, die niedersachsenweite Zusammenarbeit diakonischer Einrichtungen in Fachverbänden und auch die teilweise Reduzierung der finanziellen Unterstützung der Landesverbände durch ihre Landeskirchen, haben dazu geführt, dass die Diakonischen Werke seit 2007 ihre Zusammenarbeit schrittweise gestärkt haben:

- Aus der losen Konferenz Diakonischer Werke in Niedersachsen (KDWN) wurde 2007 die Diakonie in Niedersachsen als Arbeitsgemeinschaft mit eigenem Koordinationsbüro.
- 2010 wurde dann der Verein „Diakonie in Niedersachsen“ gegründet, der für die Diakonischen Werke die spitzenverbandlichen Aufgaben auf Landesebene übernommen hat.

Bei der Gründung des Diakonie in Niedersachsen e.V., stand bereits fest, dass auch dies nur ein Zwischenschritt sein sollte. Schon zu diesem Zeitpunkt war vereinbart worden, innerhalb von ca. 5 Jahren ein gemeinsames Diakonisches Werk zu gründen.

Nach dreijährigen Verhandlungen ist nun durch den Zusammenschluss der Diakonischen Werke Braunschweigs und Hannovers gemeinsam mit den Diakonischen Werken Schaumburg-Lippe und dem Diakonischen Werk der Reformierten Kirche zum 1. Januar 2014 das Diakonische Werk in Niedersachsen e.V. gegründet worden.

Alle vier Synoden der Landeskirchen Braunschweig, Hannovers, Schaumburg-Lippe und der Reformierten Kirche sowie die Mitgliederversammlungen ihrer Diakonischen Werke hatten sich für diesen Zusammenschluss ausgesprochen.

Zum Vorstand des Werkes sind Herr Dr. Christoph Künkel und Herr Dr. Jörg Antoine, die bislang dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. vorstanden, so-

wie Herr Cornelius Hahn, bisher Landeskirchenrat der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig, bestellt worden.

Das neue DWiN folgt damit dem Verein Diakonie in Niedersachsen e.V. nach, in dem bereits einige Aufgaben auf Landesebene gemeinsam wahrgenommen wurden. Während die Reformierte Kirche und die Landeskirche Schaumburg-Lippe ihre Diakonischen Werke behalten und Aufgaben an das neue Werk übertragen, gehen die Diakonischen Werke der Landeskirchen Braunschweig und Hannover in das DWiN über. Das Diakonische Werk der Landeskirche Oldenburg beteiligt sich nicht an der Fusion, für einzelne Aufgaben ist aber eine enge Kooperation vereinbart.

### **III. Asyl-, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten; „Kirchenasyl“**

Nach den Landtagswahlen im Februar 2013 in Niedersachsen fand ein Regierungswechsel statt, der erhebliche Auswirkungen auf die Ausländer- und Flüchtlingspolitik des Landes hat. Der neue niedersächsische Innenminister, Boris Pistorius, hat für Niedersachsen einen ‚Paradigmenwechsel‘ in der Flüchtlingspolitik angekündigt, der nach Wahrnehmung der Geschäftsstelle inzwischen an zahlreichen Punkten ablesbar ist. Insbesondere mit der Zusage, durch Abschiebungen keine Familien mehr auseinanderzureißen, hat der Innenminister eine langjährige kirchliche Forderung erfüllt.

Seit April 2013 gibt es in Niedersachsen eine „Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe“, die als Abgeordnete des Landtages im Ehrenamt die Interessen von Migrantinnen und Migranten vertritt, auch gegenüber dem Landtag und der Landesregierung. Das Amt der Landesbeauftragten wird wahrgenommen von Frau Doris Schröder-Köpf.

Im Einzelnen ist aus folgenden weiteren Themenbereichen zu berichten:

#### **1. „Kirchenasyl“**

Während des gesamten Berichtszeitraumes wurde die Geschäftsstelle von Kirchenvorständen aus ganz Niedersachsen um Beratung vor einer Entscheidung über die Gewährung von „Kirchenasyl“ oder bei der Begleitung von Flüchtlingen angefragt. Festzustellen ist, dass Kirchenvorstände zunehmend kritischer die Umstände und Einzelfragen beleuchten, die sie vor einer endgültigen Entscheidung für oder gegen „Kirchenasyl“ abwägen müssen. Die Zahl der „Kirchenasyle“ ist nach wie vor gering. Bei vielen Anfragen, die auf die Kirchenvorstände zukommen, lässt sich jedoch durch andere Formen der Unterstützung (z. B. Begleitung des Flüchtlings zur Ausländerbehörde bzw. Aufnahme eigener Gespräche zu Vertretern der Kommune oder des Landkreises) ein gangbarer Weg finden, sodass die Gewährung von

„Kirchenasyl“ nicht mehr erforderlich wird. Eine deutliche Zunahme gibt es bei den sog. „Dublin II“-Fällen. Dabei geht es um Flüchtlinge, die über einen „sicheren Drittstaat“ nach Deutschland eingereist sind und dorthin auch wieder zurückkehren müssen, obwohl die Situation in diesen Staaten meist ausgesprochen unzureichend ist (Griechenland, Italien, Frankreich).

## **2. Härtefallkommission Niedersachsen**

Eine der ersten Handlungen des neuen Innenministers war die Veränderung der Verordnung, nach der die Härtefallkommission Niedersachsen (HFK) arbeitet. Die gerade kurz zuvor (Ende 2012, vgl. Ratsbericht 2013) veränderte Verordnung wurde nochmals grundlegend überarbeitet. Dabei wurden zahlreiche Verbesserungen für eine Öffnung der Kommission vorgenommen (Vorprüfungsgremium, Wegfall von Nichtzulassungsgründen, Neuordnung der Mehrheitsverhältnisse). Zugleich wurde die HFK um zwei Mitglieder erweitert (Flüchtlingsrat und 1 Arzt/ Ärztin) und auch die Geschäftsstelle der HFK neu aufgestellt.

Viele langjährige – fast seit Konstituierung der HFK erhobene - Forderungen von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sind mit den aktuellen Veränderungen aufgenommen. Damit steht zu hoffen, dass die Kommission effektiver beraten und ihre Funktion als letzte Prüfinstanz im Ausländerrecht ausfüllen kann.

## **3. Resettlement-Flüchtlinge**

Nach der Aufnahme eines auf Deutschland entfallenden Kontingents von irakischen Flüchtlingen 2009/10 und von 900 Flüchtlingen aus den nordafrikanischen Auffanglagern 2012, war die flüchtlingspolitische Diskussion in Deutschland 2013 weitgehend von der Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen geprägt. Deutschland hatte sich im Mai 2013 zur Aufnahme von 5.000 besonders schutzbedürftigen Personen aus Syrien und dessen Anrainerstaaten verpflichtet. In der Folgezeit haben insbesondere Kirchen und Wohlfahrtsverbände öffentlich artikuliert, dass Deutschland (und andere europäische Länder) angesichts von insgesamt über 2 Millionen syrischen Flüchtlingen durchaus eine höhere Zahl von Flüchtlingen aufnehmen könnte.

Die Innenministerkonferenz hatte sich daraufhin im Herbst 2013 verständigt, das Kontingent um nochmals 5.000 auf insgesamt 10.000 syrische Flüchtlinge zu erhöhen. Auch der Familiennachzug zu hier bereits lebenden Syrern soll erleichtert werden. Die Einreise nach Deutschland erfolgt über das Grenzdurchgangslager in Friedland. Bisher sind nach ersten Erkenntnissen nur sehr wenige Christen unter den ankommenden Syrern.

## **4. Bleiberechtsregelung; Erstaufnahmeeinrichtung Bramsche**

Innenminister Pistorius hat im Januar 2014 angekündigt, im Vorgriff auf eine dem Bundesrat

zur Beratung und Entscheidung vorliegende Regelung eine stichtagsunabhängige Bleibe-  
rechtsregelung für Flüchtlinge zu schaffen. Dabei soll Flüchtlingen unabhängig von der Dau-  
er ihres Aufenthaltes in Deutschland nach Maßgabe ihrer bisherigen Integrationsleistungen  
ein Aufenthaltsrecht gewährt werden können. Die konkrete Umsetzung in der Praxis bleibt  
abzuwarten.

Im Herbst 2013 wurde bekannt, dass das Land Niedersachsen neben Braunschweig und  
Friedland auch in Bramsche eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber eingerichtet hat.  
In Bramsche befand sich bis dahin die zentrale Abschiebe- und Ausreiseeinrichtung für Nie-  
dersachsen. Aus diesem Grund gab es dort bisher keine Flüchtlingsberatung durch die  
Wohlfahrtsverbände bzw. nur eine in ambulanter Form. Um im Interesse der betroffenen  
Flüchtlinge an allen drei Standorten gleichermaßen eine Informationsmöglichkeit über ihre  
Rechte vorzuhalten, wird in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ge-  
prüft, ob künftig auch in Bramsche eine Verfahrensberatung für Asylbewerber eingerichtet  
werden sollte.

#### **5. Projekt „Museum Grenzdurchgangslager Friedland“**

Das Projekt des Landes Niedersachsen „Museum GDL Friedland“ befindet sich in der Um-  
setzungsphase für den 1. Bauabschnitt, nachdem der Nds. Landtag Ende 2011 die Finanzie-  
rung sichergestellt hatte. Der historische Bahnhof in Friedland wurde erworben und soll nach  
einer inzwischen vorgelegten inhaltlichen Konzeption, die chronologisch die Geschichte des  
GDL Friedland zeigen wird, umgebaut werden. Der Innenausbau erfolgt nach den Entwürfen  
eines als Sieger aus einem Ideenwettbewerb hervorgegangenen Schweizer Architekturbü-  
ros. Das Eröffnungsdatum für das Museumsprojekt musste korrigiert werden: Mittlerweile ist  
die Fertigstellung des umgebauten Bahnhofs und des Museumspfades über das Lagerge-  
lände (1. Bauabschnitt) für die zweite Jahreshälfte 2015 vorgesehen.

Durch den Haushaltsbeschluss des Nieders. Landtages vom Dezember 2013, weitere 5  
Millionen Euro bereit zu stellen, ist nunmehr auch die Fortsetzung des Projektes im 2. Bau-  
abschnitt gesichert. Wesentlicher Teil des 2. Bauabschnitts ist die Errichtung eines Besu-  
cherzentrums auf dem (- bisher einer großen Zahl von Einzeleigentümern gehörenden -)  
Grundstücksstreifen zwischen Bahnhof und Museumspfad. Die drei Gremien des Museums-  
projektes, in denen die konföderierten Kirchen jeweils vertreten sind, sind in die Projektent-  
wicklung regelmäßig eingebunden.

#### **IV. Europäische Förderprogramme**

Zu Beginn des Jahres hat die neue Förderperiode 2014-2020 für die Bereitstellung von För-  
dermitteln der EU begonnen. Im zurückliegenden Zeitraum haben Kirchengemeinden und



andere kirchliche und diakonische Einrichtungen von Fördermitteln profitiert, sei es z.B. für kirchliche Gebäude, soziale Projekte u.a.. Die Landesregierung richtet derzeit ihre Regionalpolitik neu aus und hat bisher in verschiedenen Ministerien angesiedelte Zuständigkeiten für Landesentwicklung und EU-Förderung in der Staatskanzlei zentralisiert. Ziel ist es, künftig allen Regionen in Niedersachsen eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu geben. Derzeit werden die für die einzelnen Fonds erstellten sog. Operationellen Programme mit Brüssel abgestimmt. Über den jeweiligen Sachstand informiert die Staatskanzlei jeweils im Rahmen von Veranstaltungen, an denen Vertreter und Vertreterinnen der Konföderation und der Diakonie in Niedersachsen teilnehmen.

Aktuell mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass seitens der EU „öffentliche Gebäude“ als solche definiert werden, die mit öffentlichen Geldern erstellt werden. Nach dieser Definition ist zu befürchten, dass Maßnahmen der Kirchen, die Gebäude wie z.B. Kirchen oder Kindertagesstätten, betreffen, von der Förderung ausgeschlossen werden. Des Weiteren sind die Kirchen nicht als Antragsberechtigte im Bereich „Nachhaltige Entwicklung des kulturellen Erbes“ benannt. Dies stellt eine deutliche Veränderung zum Nachteil der Kirchen im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode dar. Wir haben hier bereits interveniert und dies auch gegenüber der Staatskanzlei in unserer Stellungnahme zu den Operationellen Programmen moniert. Auch das EKD Büro in Brüssel haben wir um Unterstützung gebeten.

#### **V. Tagung für Führungsverantwortliche der Landesverwaltung**

Im November letzten Jahres fand die gemeinsam von Konföderation, Katholischem Büro und dem Studieninstitut Niedersachsen verantwortete eintägige Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte der Landesverwaltung aus der Reihe „Kirche-Staat-Gesellschaft“ zum Thema „Wertevermittlung: Welche Beiträge können Kirche und Staat leisten?“ statt. Als Referenten und Referentinnen nahmen die Kultusministerin, Frauke Heiligenstadt, sowie Prof. Dr. Martin Hailer, Heidelberg teil. Die Tagung im Annastift Hannover hat wieder eine große Resonanz gefunden und ist sehr positiv aufgenommen worden. Derzeit laufen die Planungen für die diesjährige Veranstaltung.

## **B. Innere Angelegenheiten der Konföderation**

### **I. Pfarrbesoldungs- und –versorgung**

Pastoren und Pastorinnen erhalten Bezüge in entsprechender Anwendung des für die Beamten und Beamtinnen des Landes Niedersachsen geltenden Besoldungs- und Versorgungsrechts. In Folge dessen haben die rechtlichen Regelungen des Landes Niedersachsen über die lineare Anpassung der Bezüge um 2,65 % ab 1. Januar 2013 auch für die Bezüge der Pfarrerschaft in den Kirchen der Konföderation Gültigkeit erlangt. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 hat der Niedersächsische Landtag beschlossen, die Bezüge mit Wirkung vom 1. Juni 2014 um weitere 2,95 % anzuheben. Der Rat der Konföderation hat bereits beschlossen, hiervon keine abweichende Regelung zu treffen, so dass auch die Bezüge nach dem Pfarrbesoldungs- und –versorgungsgesetz sowie nach dem Vikarsbezugsgesetz zu gegebener Zeit entsprechend angehoben werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde für die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg eine sog. Kreispfarramtszulage eingeführt, nachdem dem Kreispfarramt die grundsätzliche Wahrnehmung von dienstrechtlichen Befugnissen des Oberkirchenrates gegenüber Pfarrern und Pfarrerninnen zugewiesen worden war. Nunmehr erhalten Kreispfarrer und Kreispfarrerinnen für die Dauer der Wahrnehmung dieser Ämter eine ruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den jeweiligen Endgrundgehältern der Besoldungsgruppen A 13 und A 14.

Ferner ist für die Pfarrbesoldung mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Rückkehr zur vollen Durchstufung nach Besoldungsgruppe A 14 mit Erreichen der zwölften Dienstaltersstufe geplant. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt der Synode vor.

Der in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zu erwartende Mangel an Pastoren und Pastorinnen bot Anlass zu prüfen, ob Veränderungen in der Struktur der Pfarrbesoldung geeignet sind, die Attraktivität des Pfarrberufs zu steigern.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass es zur Erhöhung der Attraktivität des Pfarrdienstes, auch in Konkurrenz zu anderen Landeskirchen, eines vielfältigen Maßnahmenpakets bedarf, denn verschiedene Untersuchungen weisen auf die große Bedeutung nicht-monetärer Motivationsfaktoren hin. Die Attraktivität eines Berufs hängt daneben aber auch von den Gehaltsstrukturen ab.

Maßnahmen für eine Fortentwicklung der Strukturen in der Pfarrbesoldung

- müssen tatsächlich geeignet sein die Attraktivität des Pfarrberufs zu erhöhen.
- müssen langfristig finanziell verantwortbar sein.

- dürfen die notwendige Balance zwischen den kirchlichen Vergütungssystemen nicht beeinträchtigen.
- dürfen die notwendige Sicherung der kirchlichen Altersversorgungssysteme nicht gefährden.

Nach sorgfältiger Prüfung dieser Anforderungen sind Veränderungen in der Struktur der Pfarrbesoldung zumindest in begrenztem Umfang möglich.

Zudem bedeutet eine Rückkehr zur vollen Durchstufung nach A 14 ab der 12. Dienstaltersstufe (in der Regel mit Beginn des 53. Lebensjahres) keine Besserstellung der Pfarrerschaft im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen, sondern eine Rückkehr zu der Rechtslage, die bis Ende 1997 bestand. Die Durchstufung nach A 14 wurde seinerzeit u. a. abgeschafft, um angesichts des damals bestehenden Bewerberüberhangs zusätzliche Anstellungsmöglichkeiten für qualifizierte junge Theologen und Theologinnen zu schaffen. Umso konsequenter ist es daher, die damalige Entscheidung in Zeiten des Bewerbermangels zu revidieren und gegenüber den Betroffenen damit deutlich zu machen, dass die Kirche der Arbeit von Pastoren und Pastorinnen große Wertschätzung entgegenbringt und gewillt ist, dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch materiell zum Ausdruck zu bringen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Gesetzentwurf nebst Begründung.

## **II. Weiterentwicklung der Konföderation**

(hierzu wird auf die Berichte zu den gesonderten Tagesordnungspunkten verwiesen)

## **III. Dritter Weg in Diakonie und Kirche**

Über mehr als ein Jahrzehnt hinweg konnte die niedersächsische Arbeitsrechtliche Kommission für die Diakonie auf der Grundlage des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie vom 3.11.1997 (ARRGD) die Entgelte und Arbeitsbedingungen für die Diakonischen Einrichtungen im Sinne eines funktionierenden Interessenausgleiches im Rahmen des Dritten Weges gestalten. Bereits im letzten Bericht wurden die Entwicklungen, die zu den beiden Urteilen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom November 2012 geführt hatten, ausführlich geschildert.

Noch vor dem letztinstanzlichen Urteil des Bundesarbeitsgerichts betreffend die Frage des Streikverbotes hatte der Diakonische Dienstgeberverband Niedersachsen (DDN) unter der Moderation der Diakonie in Niedersachsen Gespräche mit den Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund (MB) über Möglichkeiten gemeinsamer, gleichermaßen kirchen- und gewerkschaftsgemäßer Arbeitsrechtsgestaltung aufgenommen. Die BAG-Urteile vom

20.11.2012 zeigten hier Wege auf, sowohl auf dem Dritten Weg, als auch durch kirchengemäße Tarifverträge ohne Arbeitskampf kollektives Arbeitsrecht für diakonische Einrichtungen zu schaffen. Ende Mai unterzeichneten Konföderation, Diakonie in Niedersachsen und die Gewerkschaften ver.di und MB eine Prozessvereinbarung über den Weg zum gemeinsamen Ziel eines kirchengemäßen Tarifvertrags, der als Zwischenschritt zum Fernziel eines allgemeinverbindlichen „Tarifvertrag Soziales“ gesehen wird.

Parallel dazu fanden auf EKD Ebene Beratungen zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes statt. Der besondere Einsatz der Vertreter und Vertreterinnen der an der Konföderation beteiligten Kirchen in den Gremien der EKD sorgte dafür, dass das im November 2013 verabschiedete Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz EKD (ARGG-EKD) den Weg kirchengemäßer Tarifverträge als gleichwertiges Arbeitsrechtsgestaltungsverfahren alternativ zum Dritten Weg anerkennt. Dieses heute der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen für eine Übernahme vorgeschlagene Gesetz bestimmt u.a., dass diakonische Dienstgeber grundsätzlich die Arbeitsbedingungen gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Diakonie Deutschland mit den Mitarbeitenden zu vereinbaren haben, sofern nicht gliedkirchliches Recht etwas anderes bestimmt. Das zeitgleich heute zur Beschlussfassung vorgeschlagene ARRGD 2014 ist nun solch eigenständiges gliedkirchliches Recht und bestimmt, dass der DDN für die in ihm zusammengeschlossenen Mitglieder der Diakonischen Werke Tarifverträge ausschließlich mit Gewerkschaften schließen soll, die ihrerseits mit der Konföderation eine Vereinbarung zur Vermeidung von Arbeitskämpfen geschlossen haben. Eine solche „Vereinbarung einer sozialen Partnerschaft zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Diakonie in Niedersachsen“ hat die Konföderation mit den Gewerkschaften ver.di und MB verhandelt und paraphiert. Diese Vereinbarung schließt als Bestandteil den Schlichtungstarifvertrag zwischen dem DDN und beiden Gewerkschaften ein. Dieser Schlichtungstarifvertrag sieht vor, dass alle tarifvertraglich regelbaren Forderungen grundsätzlich verhandelt und im Nichteinigungsfall durch verbindliche Schlichtung geregelt werden. Hierdurch ist nach den Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts der Streik ausgeschlossen. Sozialpartnerschaftsvereinbarung und Schlichtungstarifvertrag sollen unterschrieben werden, wenn die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen das ARRGD 2014 beschlossen hat und gelten ab dem Inkrafttreten des Kirchengesetzes.

Bereits mit Bekanntwerden der Verhandlungen mit den Gewerkschaften über eine Arbeitsrechtsgestaltung im kirchengemäßen Tarifvertragsverfahren hat das Vorhaben erhebliche Aufmerksamkeit und Anerkennung von Politik und Medien erhalten. Darüber hinaus sind die Verhandlungen stets in enger Abstimmung mit dem Kirchenamt der EKD und der Diakonie Deutschland geführt worden.

#### **IV. Einrichtungen der Konföderation**

##### **1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll**

###### **a) Danksagung**

Unserem bisherigen Beiratsvorsitzenden, Herrn LKR Hahn, Landeskirchenamt Wolfenbüttel, danken wir für seine kontinuierliche freundliche Unterstützung und Gesprächsbereitschaft. LKR Hahn hat im Bereich des Diakonischen Werkes Niedersachsen zum 1. Januar 2014 eine Leitungsaufgabe übernommen und steht daher für unseren Beirat nicht mehr zur Verfügung. Daher gebührt ihm an dieser Stelle unser ausdrücklicher und umfassender herzlicher Dank für sein gesamtes Wirken in diesem Gremium.

Dank für Begleitung und Unterstützung sagen wir Frau Pastorin Fendler, Oberkirchenrat Oldenburg, und Frau OKR`in Kruse-Joost, Landeskirchenamt Hannover sowie Frau OLKR`in Radtke, Geschäftsstelle der Konföderation, und Herrn Pastor Hoth, Landeskirchenamt Bückeburg; Frau Oberlandeskirchenrätin Radtke danken wir vor allem für stete Begleitung in allen die Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen berührenden Angelegenheiten.

Darüber hinaus hat es wiederum zahlreiche intensive und ertragreiche Begegnungen mit Polizistinnen und Polizisten und Mitarbeitenden des Zolls auf allen Ebenen und innerhalb und außerhalb unseres Beirates gegeben; auch dafür gebührt allen unser herzlicher Dank.

###### **b) Allgemeiner Bericht über die Arbeit des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen wirken seelsorgerlich-kirchlich für die Polizei und den Zoll des Landes Niedersachsen und sind sehr erfolgreich innerhalb dieses sensiblen hoheitlichen Aufgabenfeldes tätig. Mit unserer Feldkompetenz waren wir auch im zurückliegenden Berichtsjahr 2013 verlässliche, oft geforderte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, ohne jedoch Teil der von uns begleiteten Organisationen Polizei oder Zoll zu sein. Das kontinuierlich auszutrierende Verhältnis von Nähe und Distanz gewährleistet einerseits Vertrautheit mit den Menschen in der Polizei und dem Zoll und ihrer Lebenswelt, andererseits den nötigen Abstand, um auch eine kritische Reflexion des jeweiligen staatlich-hoheitlichen Handelns zu ermöglichen. Unsere Tätigkeit ist fachlich interdisziplinär ausgerichtet und nimmt neben theologisch-wissenschaftlichen auch Erkenntnisse moderner Human- und Gesellschaftswissenschaften auf, wenn wir z. B. präventiv im Blick auf hoch belastende Ein-

satzsituationen arbeiten. Die kontinuierliche fachliche und operative Vernetzung mit polizei-eigenen Strukturen psychosozialer Unterstützung wie z. B. den Regionalen Beratungsstellen der niedersächsischen Polizeidirektionen und dem Sozialwissenschaftlichen und dem Medizinischen Dienst ist für uns selbstverständlich. Dabei zeigt sich als sehr positive Entwicklung, dass seelsorgerliche Kompetenzen zunehmend bei der Optimierung polizeieigener Strukturen beteiligt werden, so z. B. bei der Implementierung des neuen Gesundheitsmanagements in die Alltagsorganisation der Polizei.

Beispielhaft und nachhaltig positiv ist auch die landeskirchenübergreifende Kooperation der Mitarbeitenden auf der Ebene der Konföderation. Hier wird die Idee der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen als Partner der politischen und administrativen Strukturen unseres Bundeslandes mit Lebens -und Glaubenspraxis erfüllt.

Drei hauptamtliche Seelsorger, eine Seelsorgerin und vier neben- und ein ehrenamtlich (als Propst i. R.) wirkende Seelsorgende aus den konföderierten Landeskirchen arbeiten mit unterschiedlichen Stellenanteilen bei uns mit.

In unseren Reihen haben wir Pfarrer Maic Zielke, aus der Braunschweigischen Landeskirche am 1. November 2013 sehr herzlich willkommen geheißen, der in der Nachfolge von Pfarrer Hans-Jürgen Brüser im Kirchlichen Dienst in Polizei und Zoll arbeitet. Pfarrer Zielke hat bereits zahlreiche Kontakte geknüpft und sich an zentralen Stellen der Polizei, des Zolls und der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen vorgestellt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und wünschen ihm für sein Wirken Gottes Segen.

Die Mitglieder des Beirates des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll haben wiederum in bewährter Weise unsere Arbeit begleitet und unterstützt. Dieses Gremium setzt sich aus hochrangigen Führungskräften der Polizei, des Zolls und der Landeskirchen der Konföderation zusammen. So ist eine kontinuierliche fachliche und organisationsbezogene Beratung des Kirchlichen Dienstes und eine enge Ausrichtung unserer Angebote an den Bedürfnissen unserer Klienten und Partner in Polizei und Zoll gewährleistet.

Auch im Jahr 2013 war die Arbeit des Kirchlichen Dienstes in Polizei und Zoll sehr vielfältig. Das wird u. a. im breit gefächerten Begleit- und Seminarangebot, das die Mitarbeitenden verantworten, abgebildet. Es reicht von der unauffälligen und vertraulichen Individualseelsorge über Beratungs- und Reflexionsangebote für Gruppen, umfasst verschiedene Seminarformate und schließt anlassabhängige Formen der Einsatzbegleitung bei bedeutsamen oder belastenden Einsätzen ein.

Herausragende Bedeutung im Berichtsjahr 2013 hatte die Führungskräfte-Begegnung in Loccum. Auf Einladung des Vorsitzenden des Rates der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen, Landesbischof Ralf Meister, kamen Führungspersönlichkeiten aus Polizei, Zoll

und den Kirchen der Konföderation zusammen. Orientiert am biblischen Leitsatz „Recht muss Recht bleiben“ und angeregt von Impulsreferaten des Präsidenten des Landeskriminalamts Niedersachsen, Uwe Kolmey, und des Ratsvorsitzenden, Landesbischof Ralf Meister, gab es einen angeregten Austausch zu diesem biblischen Motto. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden haben dazu geführt, dieses Veranstaltungsformat in einem noch zu definierenden Rahmen fortzuführen.

Das Fortbildungsangebot der Seminare deckt interdisziplinär ein breites thematisches Spektrum ab, das z. B. von Fragen der polizeilichen Führungsethik unter biblischer Perspektive über die Gender-Fragestellung – hier leistet Frau Rohdenburg eine ausgezeichnete Arbeit -, die Reflexion des Begriffes der Menschenwürde, das Bedenken politischer Fragestellungen im Kontext unserer Demokratie bis zu Grundsatzreflexionen über die eigene Wertorientierung im Kontext der modernen Gesellschaft reicht. Neu hinzugekommen ist in 2013 erstmalig ein ganzheitlich orientiertes Seminar zum Themenfeld „Stress und Gesundheit“, in dem theoretische Einsichten verbunden mit praktischen Übungen den Teilnehmenden eigene Modelle zu praktischer Stressprophylaxe vermitteln. Grundsätzlich wird neben der themenbezogenen Fachlichkeit, die ggf. durch externe Referierende gewährleistet wird, die spezifisch theologische Perspektive konsequent offengehalten. Diese Veranstaltungen erreichen auch Menschen, die zunehmend weniger im kirchlichen Kontext sozialisiert wurden. Christliche Inhalte und Lebensformen werden erfahrungsbezogen und reflektiert vermittelt. Weitere Seminare thematisieren die Kooperation des Dienstes mit den Regionalen Beratungsstellen der Polizeidirektionen oder interne Fragestellungen einzelner Einheiten oder Dienststellen, die Mitarbeitende des Kirchlichen Dienstes als Moderierende oder Vortragende angefordert haben. Die Teilnehmenden erleben dabei Kirche als aufgeschlossen und sprachfähig gegenüber aktuellen Fragestellungen, z. B. im Kontext von „Führungsethik“, sowie dialogbereit mit anderen Disziplinen, die sich ebenfalls mit offenen Fragen im Kontext Polizei und Zoll beschäftigen.

Wichtige und zentrale Bestandteile der Arbeit des Dienstes sind gottesdienstliche Angebote zu besonderen Anlässen. Beispielhaft sind hier zu nennen der zentrale Polizeigottesdienst in Hannover in der Apostelkirche mit Gedenken der verstorbenen Mitarbeitenden aus Polizei und Zoll am Bußtag, der traditionelle Polizeigottesdienst im Braunschweiger Dom, die musikalische Abendandacht im Advent in der Marktkirche in Hannover und Gottesdienste im Rahmen weiterer polizeilicher Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen, z. B. zu den Themen „Gesundheit“ und „Verkehrssicherheit“. Das Polizeiorchester Niedersachsen ist bei unseren Gottesdiensten oft ein herausragend wichtiger Kooperationspartner. Neben diesen meist überregional bedeutsamen gottesdienstlichen Angeboten stand die Mitwirkung auf

Weihnachtsfeiern verschiedener Polizeidienststellen unterschiedlicher Führungsebenen und die Gestaltung kirchlicher Amtshandlungen für Bedienstete der Polizei.

Ebenfalls genuiner und bewährter Bestandteil der Arbeit der Dienststelle ist der in ökumenischer Kooperation durchgeführte Berufsethische Unterricht an den Standorten der Polizeiakademie Niedersachsen in Hannoversch Münden, Oldenburg und Nienburg. Hier ist in verschiedenen Ausbildungs- und Studienabschnitten Gelegenheit, durch die Unterrichtenden Kirche im eigenen beruflichen Kontext zu erleben und relevante ethische Fragestellungen zu reflektieren, ggf. kontrovers zu diskutieren und Handlungssicherheit in konflikthaften Situationen zu gewinnen, die in der polizeilichen Lebenswelt unabweisbar sind. So kann die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols auf Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in schwere persönliche Gewissensnöte führen, z. B. beim Schusswaffengebrauch; die wiederholte Konfrontation mit menschlichem Leid bei schweren Unglücksfällen oder bei Verbrechen gegen Menschen kann die eigene Belastungsfähigkeit und Resilienz bis über persönliche Grenzen hinaus fordern. Hier leistet der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll einen außerordentlich wichtigen seelsorgerlichen Beitrag zur Prävention möglicher Fehlbeanspruchungsfolgen. Beim Thema „Dienstleid“ werden den Studierenden ethische Grundeinsichten aus kirchlicher Perspektive erschlossen.

Die Kooperation mit dem Zoll entwickelt sich sehr gut. Für die Zukunft sind im Bereich der Aus- und Fortbildung weitere Veranstaltungen mit dem KDPZ geplant. In 2013 hat es z. B. mehrere Vorträge im Hauptzollamt Hannover zu seelsorgerlichen Angeboten des Kirchlichen Dienstes gegeben. Auch in Oldenburg gibt es gute und vielversprechende neue Kontaktflächen. Besonders ist unserem Beiratsmitglied, Frau ZAR`in Falkiewicz, für ihre engagierte, kontinuierliche und nachhaltige Unterstützung bei der sich ausbauenden Kooperation zu danken.

Mitarbeitende unserer Dienststelle haben auch im Jahr 2013 zahlreiche seelsorgerliche Einsätze absolviert, bei denen sie einzelne Beamtinnen und Beamte oder Gruppen in problematischen dienstlichen oder privaten Situationen begleiteten. In diesem Kontext sei besonders die von Pastor Kullik im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Mediator erwähnt, die ihm bei seiner seelsorgerlichen Tätigkeit gute Dienste leistet und zunehmend explizit abgerufen wird.

Das juristisch hoch bewehrte seelsorgerliche Zeugnisverweigerungsrecht eröffnet grundsätzlich geschützte und angstfreie Kommunikationsräume. Es wird sehr deutlich wertschätzend wahrgenommen, dass ein solches Angebot ausschließlich die Kirche unterbreiten kann. Dazu kamen umfangreiche Präsenzzeiten bei der Begleitung größerer oder großer Einsatzlagen, z. B. im Kontext der politischen „Rechts-Links“-Problematik oder bei Fußballspielen.



Darüber hinaus waren auch alltägliche Einsatzszenarien regelmäßig im seelsorgerlichen Focus der Mitarbeitenden, wenn Polizistinnen und Polizisten im Einsatz- und Streifendienst in ihrer Alltagsorganisation begleitet wurden. Bei dieser, die Berufswelt der Polizistinnen und Polizisten teilenden Form der Seelsorge – die häufig und intensiv in Anspruch genommen wird - zeigt sich, wie sinnvoll eine dezidiert der Polizei zugewandte kirchliche Arbeit ist. Die dabei formulierten grundsätzlichen Fragen zur Lebensgestaltung und Weltanschauung können durch unsere präsenten und persönlich bekannten seelsorgerlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner authentisch in einem christlichen Interpretationshorizont besprochen werden.

### **c) Strategische Perspektiven**

Die Mitarbeitenden der Dienststelle haben gezielt und dezidiert die differenzierte und anspruchsvolle Arbeit der Polizei- und Zollseelsorge bei ihren Kontakten zur Kirchenleitung auf verschiedenen Ebenen dargestellt und für eine nachhaltige Wahrnehmung geworben. Hierzu soll die im August 2013 durchgeführte Führungskräfte-Begegnung von Leitungspersonlichkeiten aus Polizei, Zoll und Kirchen der Konföderation in Loccum ein deutliches Zeichen sein. Strategisches Ziel bleibt eine deutliche Wahrnehmung einerseits der in den hoheitlichen Aufgabenfeldern von Polizei und Zoll Tätigen und andererseits der Polizei- und Zollseelsorge im allgemeinkirchlichen Kontext.

Die operative Integration von „Seelsorge“ in die polizeiliche BAO (Besondere Aufbauorganisation) hat sich wiederum bei Einsätzen bewährt. Die bestehenden guten interdisziplinären Kontakte zu innerpolizeilichen Begleitstrukturen wie den Regionalen Beratungsstellen, dem Sozialwissenschaftlichen und dem Medizinischen Dienst werden gepflegt und intensiviert.

Festzuhalten bleibt nach wie vor, dass der polizeiliche Alltag ebenfalls Anlässe bietet, in denen eine zügige seelsorgerliche Begleitung indiziert oder mindestens wünschenswert sein kann; auch hier wird die Dienststelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einer innerkirchlichen Sensibilitätssteigerung und Vernetzung mit anderen Sonderseelsorge-Bereichen wie der Notfall- oder Einsatzkräfte-seelsorge der Feuerwehr arbeiten.

Die vorgenommene Ausweitung der Kooperation mit dem Zoll kommt, wie an anderer Stelle dieses Tätigkeitsberichtes bereits dargestellt, gut voran und ist zentral im Focus unserer Planungen.

Alle Mitarbeitenden der Dienststelle sind bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Anforderungen eines großen Flächenlandes gerecht zu werden und Präsenz in den Regionen zu zeigen. Daher ist die Dienstreise ein wichtiges Arbeitsmittel. Wir waren im Berichtsjahr in

allen Polizeidirektionen als Referierende oder Seelsorgende präsent und gehen aufgrund der Teilnehmenden-Statistiken unserer Seminare wiederum davon aus, dass unsere Angebote flächendeckend wahrgenommen werden.

Im Jahr 2013 wurde ein landesweiter Studientag durchgeführt zum Thema „Jugendprobleme aus Sicht von Kirche und Polizei – Abweichendes Verhalten männlicher Jugendlicher“; die sehr positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden ermutigen uns, dieses Veranstaltungsformat im Jugendkontext bei zu behalten und möglichst in einem zweijährigen Rhythmus weitere ähnliche Studientage anzubieten. Für 2014 ist ein überregionaler Studientag für den Kontext der Lebenswelt von Kontaktbeamtinnen und –beamte geplant.

Hinsichtlich der interdisziplinären Fachlichkeit seelsorgerlicher Begleitung der Polizei erweist sich ein enger Austausch mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn, der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler und der Landespsychotherapeutenkammer Niedersachsen nach wie vor als zielführend.

## **2. Evangelische Erwachsenenbildung (EEB)**

Im Berichtszeitraum 2013 / 2014 konnten einige Entwicklungen der letzten Jahre entscheidend voran bzw. zum Abschluss gebracht werden.

Die EEB nimmt die Synodenbeschlüsse der Gliedkirchen zum Fortbestehen der Konföderation erfreut zur Kenntnis. Auch eine veränderte Konföderation lässt Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeitenden der EEB und Planungssicherheit im Bildungshandeln erwarten. Besondere Aufmerksamkeit erfährt § 2 Abs. 2 des neuen Konföderationsvertrages: „Einer vertieften Zusammenarbeit einzelner Kirchen untereinander ... steht die Konföderation positiv gegenüber“.

Die EEB möchte diese „vertiefte Zusammenarbeit“ auch auf die Wahrnehmung des Leitungshandelns der Konföderation gegenüber ihrer nichtselbständigen Einrichtung EEB angewendet sehen. Durch die Überführung des Beirates der EEB in einen Fachbeirat im Jahr 2010 ist ein kirchenleitendes Gegenüber undeutlicher geworden. Wünschenswert ist ein Leitungs- und Aufsichtsgremium, das zeitnahe und verbindliche Beschlüsse fassen kann. Die für die EEB zuständigen Referenten und Referentinnen der Kirchen werden diese strukturellen Fragen in ihren regelmäßig stattfindenden Treffen weiter erörtern und Lösungsvorschläge für künftige Strukturen nach dem neuen Konföderationsvertrag erarbeiten.

### **a) Geschäftsbesorgungsvertrag**

Der Rat der Konföderation hat im Juli 2012 beschlossen, für die EEB einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Konföderation und dem Haus kirchlicher Dienste Hannover

(HKD) zu schließen, wie er bereits zuvor für andere kirchliche Arbeitsbereiche in Geltung war. Dieser Vertrag regelt die verwaltungsmäßige Abwicklung der Finanz-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten. Die Personalverwaltung und andere Dinge lagen bereits seit vielen Jahren in der Zuständigkeit des HKD, was für die EEB immer sehr hilfreich gewesen war – allerdings ohne vertragliche Grundlage. Nach nahezu zwei Jahren lässt sich heute feststellen: Das Zusammenwirken der EEB mit dem HKD ist genauso professionell und vertrauensvoll wie vor Abschluss des Vertrags. In einigen Punkten ist sie sogar verbessert und verstetigt.

#### **b) EEB Konzept 2020**

In der o. g. Ratssitzung im Juli 2012 wurde ebenfalls beschlossen, die EEB solle ein Konzept zur Umstrukturierung vorlegen. Im Juni 2013 präsentierte die EEB nach intensiver Vorarbeit eines „Initiativkreises“ und der Runde der für die EEB zuständigen Referenten und Referentinnen der Gliedkirchen das Konzept unter dem Titel „Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen – Konzept 2020.“ Darin beschreibt sie zunächst Rahmenbedingungen, Struktur und Inhalte der Bildungsarbeit. Die in dem Konzept 2020 formulierten Ziele erheben den Anspruch, spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und zeitlich begrenzt (smart) zu sein. So wird z.B. unter inhaltlichen Zielen z.B. formuliert:

„Die EEB führt pro Jahr flächendeckend eine Kampagne durch oder sie beteiligt sich an einer Kampagne der Kirchen in Niedersachsen (oder der EKD, VELKD). Eine Festlegung erfolgt jeweils im laufenden Jahr für das übernächste Kalenderjahr. Unter Federführung der Landesgeschäftsstelle erarbeitet hierzu jeweils eine Arbeitsgruppe Vorschläge.“

Eine erste Umsetzung dieses Ziels erfolgte im Rahmen der Reformationsdekade zum Schwerpunktthema 2013 „Reformation und Toleranz“, z.B. mit einer Veranstaltungsreihe im Ammerland.

#### **c) Ausblick**

Der Leiter der EEB, Herr Wilhelm Niedernolte, wird Ende Oktober 2014 nach langjähriger Tätigkeit für die EEB in den Ruhestand gehen. Sein Dank gilt der insgesamt konstruktiven Zusammenarbeit mit den Gremien der Gliedkirchen sowie der gesamten Konföderation. Als Wunsch für die Zukunft gilt das Motto des Leitbilds der EEB: „Von Gott bewegt – den Menschen zugewandt“.

Das Bewerbungsverfahren für die Nachfolge ist bereits eingeleitet. Wir werden die langjährige Tätigkeit von Herrn Niedernolte für die EEB im Rahmen der Verabschiedung entsprechend würdigen.

### **3. Publizistik**

#### **a) Evangelische Zeitung**

Die Zahlen der Abonnements der „**Evangelischen Zeitung**“ sind – daran gibt es nichts zu rütteln – besorgniserregend. Der Abwärtstrend hat sich im Bereich der Konföderation seit 2009 zwar deutlich abgeflacht, aber die Lage hat sich nicht stabilisiert. Dies, obwohl die wöchentlich erscheinende Zeitung – unumstritten – sich in den letzten Jahren qualitativ verbessert hat und inhaltlich allenthalben gelobt wird. Diese qualitative Verbesserung hat sich bisher nicht direkt auf die Abonnentenzahlen ausgewirkt, dass von einer Stabilisierung die Rede sein könnte. Die Entscheidung der braunschweigischen Landessynode, für 2014 der Evangelischen Zeitung keinen Zuschuss zu gewähren, ist nun Wirklichkeit geworden. Der Sperrvermerk der hannoverschen Landessynode wurde für das Jahr 2014 aufgehoben. Die Existenz der „Evangelischen Zeitung“ ist bis zum Jahresende 2014 gesichert. Die Zeit wird weiter genutzt, intensiv an publizistischen Konzepten zu arbeiten.

Daneben sind folgende Entwicklungen für die Evangelische Zeitung festzuhalten:

- die personelle Ausstattung ist weiterhin unbefriedigend
- die Kooperation mit der Nordkirche und der Evangelischen Zeitung dort verläuft zielorientiert
- bei der neu zu gestaltenden Kooperation mit der Nordkirche und der Kirchengebietszeitung in Mecklenburg-Vorpommern soll eine Leserbefragung im Frühsommer neue und klarere Einsichten vermitteln
- der neue Internetauftritt der Evangelischen Zeitung gewinnt zunehmend neue User.

Die zwischen den meisten evangelischen Wochenzeitungen im Bereich der EKD im vergangenen Sommer geschlossene Vereinbarung, enger und intensiver zusammen zu arbeiten, hat zu ersten Ergebnissen und vielen Beratungen geführt.

#### **b) epd**

Erfreulicher ist der Blick auf die Nachrichtenagentur: **epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen**: Die Abdruckquote ist gleichbleibend stabil mit einer Tendenz nach oben. Das belegt, dass die Redaktion die richtigen Themen gefunden hat und in Sprache und Ausgestaltung das Interesse insbesondere der Redaktionen der Tageszeitungen trifft: Ein klarer Beleg für die Qualität der Arbeit. Summarisch lassen sich folgende Eckpunkte festhalten: Die Redaktion ist personell gut ausgestattet. Die Situation, jetzt zweitgrößte Agentur in Niedersachsen zu sein, stellt

die Redaktion vor positive Herausforderungen, neue Kontakte vornehmlich im politischen und gesellschaftlichen Bereich, aber auch die Chance in den Medien in Niedersachsen noch präsenter zu sein.

**c) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen (ekn)**

Beim **Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen (ekn)** ist Positives zu berichten. Mit dem Sonntagsmagazin auf ffn und den weiteren Sendungen auf ffn und Hit-Radio Antenne, Radio 21 und Klassik Radio konnte eine Qualität gehalten werden, die sich nun auch wieder in Auszeichnungen niederschlägt. So bekam ekn für zwei Beiträge den Niedersächsischen Medienpreis.

Ausgebaut wurde bei ekn der Video-Bereich, weil der Markt dies erforderte. Neben den kontinuierlichen Auftraggebern wie evangelisch.de oder den Landeskirchen nehmen die Anfragen nach einzelnen Filmen und kleinen Serien weiterhin zu. Auch in diesem Bereich wurde ein Beitrag mit dem niedersächsischen Medienpreis ausgezeichnet. Die Videoproduktionen tragen weiterhin wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg von ekn bei.

Ekn hat auch – wie in den vergangenen Jahren – wesentlich zum Gelingen des kirchlichen Engagements beim „Tag der Niedersachsen“ - 2013 in Wöltingerode – beigetragen. Die Kooperation zwischen den beteiligten Kirchen, Antenne Niedersachsen und dem Landessportbund auf einer gemeinsamen Bühne hat im Klosterhof zu einer vielbeachteten Bühnenshow am Freitag und Samstag geführt. Auch bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die in diesem Jahr in Niedersachsen – und damit in Hannover – stattfinden werden, kann in dieser bewährten Kooperation gearbeitet werden.

Der Wunsch der Synode der Konföderation nach Fortbildung und Begleitung der Kirchenredaktionen in den Bürgerradios Niedersachsens wird intensiv fortgeführt. Der Erfolg ist bei vielen Bürgerradios vornehmlich am Sonntagvormittag zu hören. Die Fortbildungen werden von den Bürgerradios so geschätzt, dass es immer wieder auch Anfragen gibt, solche Angebote für Freiwillige zu machen, die nicht den Kirchenredaktionen angehören.

**4. Rechtshof**

**a) Senate für Verwaltungs- und Verfassungssachen**

Beim Senat für Verwaltungssachen des Rechtshofs sind in der Zeit von 2008 bis 2013 – ohne Berücksichtigung der Kostenfestsetzungsverfahren - 53 Anträge eingegangen. Die Anzahl

der Verfahren verteilt sich im Einzelnen wie folgt:

im Jahr 2008	4 Verfahren
im Jahr 2009	13 Verfahren
im Jahr 2010	9 Verfahren
im Jahr 2011	12 Verfahren
im Jahr 2012	6 Verfahren
im Jahr 2013	9 Verfahren

Aus dem Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers stammen 33 Verfahren, 15 Verfahren kommen aus dem Bezirk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, drei Verfahren sind der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zuzuordnen und ein Verfahren stammt aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe. In zwei Verfahren war über die beantragte Entbindung vom Amt eines beisitzenden Rechtshof-Mitglieds zu entscheiden.

Ihrem Klagegegenstand nach sind die Verfahren insbesondere dem Pfarrdienstrecht zuzuordnen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte bilden das Recht der Kirchenkreise und Kirchengemeinden und das Kirchenbeamtenrecht.

Der Senat für Verfassungssachen wurde zuletzt 2004 angerufen.

Nach dem Ausscheiden aus seinem Hauptamt als Präsident des Verwaltungsgerichts in Braunschweig ist Herr Christian Büschen mit Ablauf des 31. Dezember 2013 antragsgemäß von seinem Amt als rechtskundiger Beisitzer des Rechtshofs entbunden worden. Frau Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig Astrid Karger hat mit Wirkung vom 1. Januar 2014 seine Nachfolge angetreten.

#### **b) Kammer für Disziplinarsachen beim Rechtshof der Konföderation**

Mit Inkrafttreten des Disziplinargesetzes der EKD (DG.EKD) zum 01.07.2010 ist die ehemalige gemeinsame Disziplinarkammer der Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe als Kammer für Disziplinarsachen beim Rechtshof der Konföderation neu gebildet worden. Sie entscheidet als unabhängiges kirchliches Gericht über Disziplinarmaßnahmen gegen Pastoren und Pastorinnen sowie gegen Kirchenbeamte und Beamtinnen, soweit diese Maßnahmen nicht durch das Landeskirchenamt selbst verhängt werden. Der Kammer gehören bis auf die Reformierte Kirche in Leer alle Landeskirchen der Konföderation an, die entsprechende Mitglieder in die Kammer entsenden. Die Kammer ist mit jeweils

einem rechtskundigen vorsitzenden Mitglied, einem rechtskundigen beisitzenden Mitglied sowie einem ordinierten beisitzendem Mitglied besetzt und wird je nach Verfahren durch beisitzende Mitglied aus den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes ergänzt. Vorsitzender Richter der Kammer für Disziplinarsachen ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Hüper, der auch den Vorsitz bei Verfahren aus der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers und der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe führt. Den Vorsitz bei Verfahren aus der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg und der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig führt Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. Müller. Die Zusammensetzung der Kammer variiert daher und ist abhängig davon, aus welcher Landeskirche ein Verfahren anhängig wird.

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 sind 11 Verfahren vor der Kammer anhängig geworden.

## **5. Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK), Schlichtungskommission und Schiedsstelle**

### **a) Mitarbeiterrecht – verfasste Kirche – (Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission)**

In der Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) hat die Dienstgeberseite am 22.04.2013 erklärt, die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 in Bezug auf die Entgelterhöhungen und die Urlaubsregelungen im Vorgriff auf einen noch ausstehenden Beschluss der ADK im Geltungsbereich der Dienstvertragsordnung umzusetzen und die Entgelterhöhung möglichst mit der Auszahlung des Entgelts für den Monat Mai 2013 rückwirkend auf den 01.01.2013 zu veranlassen. Nachdem die Tarifverträge in der unterschriebenen Endfassung vorlagen, hat die ADK die Übernahme des Tarifergebnisses abschließend am 23.09.2013 beschlossen. Damit wurden die Erhöhungen der Tabellenentgelte um 2,65 % für das Jahr 2013 und um 2,95 % ab Januar 2014 sowie die altersunabhängige Urlaubsdauer von 30 Tagen bzw. von 27 Tagen für Auszubildende beschlossen.

Ferner hat die ADK mit der 76. Änderung der Dienstvertragsordnung am 22.04.2013 und der 77. Änderung der Dienstvertragsordnung am 23.09.2013 insbesondere die Möglichkeit der Eingruppierung von Küsterinnen in die Entgeltgruppe 5 sowie eine dynamische Zulage (zur Zeit gut 100 Euro monatlich) für Küsterinnen, die als Fachberaterinnen berufen sind, beschlossen. Weiterhin hat die ADK die Überleitung von IT-Personal in die Entgeltordnung geschaffen. Außerdem hat die ADK verschiedene Änderungen von Einzelentgelten besonders für Kirchenmusikerinnen beschlossen. Für Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen hat die

ADK zunächst befristet bis zum 31.12.2014 Verbesserungen für die Fälle beschlossen, in denen eine Herabgruppierung allein in der Schwankung der maßgeblichen Platzzahl (Durchschnittsbelegung der Einrichtung) begründet ist.

**b) Schlichtung (nach §§ 28 ff. Mitarbeitergesetz)**

In dem ab 01.05.2007 neu geordneten Schlichtungsverfahren gab es bislang ein Verfahren. Dieses wurde im Rahmen der Vermittlung nach § 29 Mitarbeitergesetz beendet.

**c) Schiedsstelle**

Die Vorsitzenden der Kammern der Schiedsstelle haben aus ihrer Mitte Herrn Richter am Landessozialgericht (i. R.) Bender zum Direktor der Schiedsstelle und Herrn Richter am Arbeitsgericht Herrn Dr. von der Straten zum stellvertretenden Direktor der Schiedsstelle ab 01.06.2012 für die Dauer von zwei Jahren wiedergewählt.

Der Vorsitz der 3. Kammer der Schiedsstelle für das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2012 neu besetzt.

Als Nachfolger von Herr Richter am Bundesarbeitsgericht Mestwerdt hat der Rat der Konföderation Herrn Richter am Arbeitsgericht Zimmermann zum Vorsitzenden dieser Kammer berufen.

Im Jahre 2013 hat es insgesamt 110 Verfahren gegeben (gegenüber 73 Verfahren im Jahre 2012).

Diese Verfahren verteilen sich folgendermaßen auf die jeweiligen Bereiche:

- Kammern der Kirchen: 25 Verfahren  
(gegenüber 11 im Jahre 2012)
- Kammer des Diakonischen Werkes Braunschweig: 12 Verfahren  
(gegenüber 9 Verfahren im Jahre 2012)
- Kammern des Diakonischen Werkes Hannover  
und des Diakonischen Werkes Schaumburg-Lippe: 65 Verfahren  
(gegenüber 52 Verfahren im Jahre 2012)
- Kammer des Diakonischen Werkes Oldenburg: 8 Verfahren  
(gegenüber einem Verfahren im Jahre 2012).



## **6. Theologisches Prüfungsamt**

Im Berichtszeitraum hat das Theologische Prüfungsamt die ihm nach dem Gemeinsamen Prüfungsgesetz sowie den geltenden Prüfungsbestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen und bei der Anerkennung von Studienleistungen und Zulassungen zu den theologischen Prüfungen seine Entscheidungskompetenzen erfüllt.

Darüber hinaus hat das Prüfungsamt die Prüfungsbestimmungen für die Erste theologische Prüfung an die Rahmenordnung der EKD angeglichen und die notwendigen Richtlinien beschlossen.

Das Prüfungsamt wird zum 1. April 2014 neu gebildet.

## **C. Dank**

Mit diesem Bericht haben Sie den letzten Bericht des Rates vor der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen erhalten. Mein Dank gilt allen, die nicht nur an diesem Bericht, sondern auch bei allen zurückliegenden Berichten durch ihre Beiträge mitgewirkt haben.

Ihnen als Synodale und Synodalinnen danke ich im Namen des Rates der Konföderation für Ihr Engagement in der Konföderationssynode und den verschiedenen Ausschüssen, das Sie zusätzlich zu Ihren Aufgaben in den jeweiligen Synoden Ihrer Kirchen geleistet haben. Dies war gerade in den zurückliegenden Jahren kein Leichtes, denn auf Grund der Strukturdebatten innerhalb der Konföderation und der Entwicklungen im Arbeitsrecht in der Diakonie ist Ihnen nicht nur in zeitlicher Hinsicht viel abverlangt worden. Diesen Herausforderungen haben Sie sich mit viel Einsatz gestellt. Dafür gebührt Ihnen unser herzlichster Dank. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich für die Zukunft, ob mit oder ohne Engagement in den verschiedensten Synoden, alles Gute und Gottes reichen Segen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.